

Stellungnahme Inklusive Schule in Schleswig-Holstein

Der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Inklusiven Schule. Wir haben im Folgenden bereits an anderer Stelle vorgenommene Statements zusammengefasst bzw. aktualisiert. Im Wesentlichen sind dies Ergebnisse aus Gesprächen und Veranstaltungen mit Eltern von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen.

1. Wahlfreiheit ist nur bedingt gegeben; das muss sich ändern.

Es gibt erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Rahmenbedingungen der verschiedenen Kreise bzw. kreisfreien Städten des Landes sowohl in Bezug auf Förderzentren als auch in Bezug auf Inklusive Schulangebote. In diesem Zusammenhang ist unter anderem auch die Schülerbeförderungsordnung zu überprüfen.

Der Aufbau eines Netzwerkes inklusiver Schulen in Kooperation mit vorhandenen Förderzentren erscheint uns zur Abdeckung des jeweils unterschiedlichen Bedarfs vor Ort sowie der jeweils ganz verschiedenen Infrastruktur für notwendig.

Der isolierte Blick auf Schule muss aufgegeben werden. Stattdessen ist eine strategische Planung für inklusive Bildung für ländliche und städtische Regionen zu entwickeln (auch mit Blick auf das Gemeinwesen und weitere Akteure vor Ort).

2. Eine bedarfsgerechte Unterstützung und Assistenz muss gewährleistet sein.

Die Ausstattung von Grundschulen mit Schulassistenten ist zu begrüßen. Sie ist eine sinnvolle Unterstützung des Schulsystems, löst aber keinesfalls den notwendigen pädagogischen und individuellen Förder- und Unterstützungsbedarf der unterschiedlichen Kinder, insbesondere der Kinder mit Behinderung.

Die Fragen um die Schulbegleitung sind nicht geklärt. Damit bleibt einer der wesentlichen Punkte für Inklusive Schule und die angemessene Förderung von Kindern mit Behinderung ungeklärt.

Wenn wir von Schulbegleitung für Kinder mit Behinderung sprechen, meinen wir die „Assistenz für Kinder mit Unterstützungsbedarf“ und keine „Schulassistenten“ im Sinne der Unterstützung des Systems.

Bezüglich der Begrifflichkeiten sollte man in jedem Fall Klarheit schaffen. Wir erleben gerade, dass bereits zwischen Integrationsbegleiter (die nach unserem bisherigen Verständnis so genannten Schulbegleiter) und Inklusionsbegleitern (Zuständigkeit der Schule) unterschieden wird. Darüber hinaus werden oft Schulbegleiter auch als Schulassistenten benannt. Diese Sprach-Verwirrung muss ein Ende finden.

Wir begrüßen es sehr, dass offensichtlich zwischen Land, Kreisen und kreisfreien Städten die Gespräche zur Schulbegleitung fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang braucht es aber eine klare Regelung über die Finanzierung und auch eine Regelung des Verfahrens bei Unklarheit der Zuständigkeit im Einzelfall, da ansonsten wieder die Eltern und Kinder diejenigen sind, die mit Unsicherheit und oft auch mit völlig inakzeptabler „Nicht-Beschulung“ rechnen müssen.

Sehr bedauerlich ist, dass die Debatte vor allem unter fiskalischen Aspekten geführt wird, bevor überhaupt fachliche und strukturelle Anforderungen geklärt sind.

Nach wie vor **fehlt es an maßgeblichen Qualifizierungsstandards für**

Schulbegleitung.

Es gibt außerdem keine Regelungen für die Begleitung auf dem Schulweg oder bei Klassenfahrten. Die Vertretung von Schulbegleitung ist oft nicht gesichert.

Schulbegleiter müssen als Teil des Schulsystems als Ganzes eingesetzt werden; aber auch eine „Eins-zu-eins-Begleitung“ wird nach wie vor gebraucht

Eltern fordern zu Recht, dass ihre Kinder bedarfsgerecht die Unterstützung und Assistenz bekommen, die sie für die Bewältigung ihres Schulalltages brauchen.

3. Inklusive Schulangebote müssen erweitert und Förderzentren erhalten bleiben.

Eltern, Landeselternbeiräte und die Verbände stimmen darin überein, dass es weiterhin sowohl Förderschulen als auch inklusive Schulen braucht.

Dass die Förderzentren erhalten bleiben sollen, ist gut.

Eine generelle Unterscheidung im Umgang mit zum Beispiel Förderzentren „geistige Entwicklung“ und „körperliche Entwicklung“ entspricht nicht dem Inklusionsgedanken und der UN-Behindertenrechtskonvention, die die

grundsätzliche Teilnahme von Kindern jedweder Behinderung in Regelschulen vorsieht. Solange dies in Regelschulen nicht gewährleistet ist, braucht es die unterschiedlichen Förderzentren.

Entscheidend ist die Qualität der Förderung sowie der tatsächlichen Teilhabe.

Die Weiterentwicklung einzelner Förderzentren zu Zentren für inklusive Bildung begrüßen wir im Grundsatz. Dass hier die Kooperation mit anderen Leistungs- und Kostenträgern - insbesondere der Kinder- und Jugend- bzw. Sozialhilfe vorgesehen ist und sie die Aufgabe der Qualitätsentwicklung multiprofessioneller Teams übernehmen, ist sinnvoll.

Wir sehen jedoch die Gefahr, dass Förderzentren umgewandelt werden, obwohl sie noch in ihrer jetzigen Funktion gebraucht werden. Denn so lange kein ganzheitliches Konzept für inklusive Schule vorliegt und der klingvolle Name „Zentrum für inklusive Bildung“ noch nicht mit qualifizierten Inhalten gefüllt ist, besteht die Gefahr, dass sich neue Strukturen etablieren, die dem Grundgedanken inklusiver Bildung jedoch nicht gerecht werden. Sonderpädagogen und Schulbegleitung müssen selbstverständlicher Teil des inklusiven Schulsystems werden. Im Übrigen suggeriert der Name auch, dass es sich um ein ganzheitliches inklusives Bildungssystem entsprechend der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention handelt (also auch Übergangsregelungen zu Arbeit und Beschäftigung sowie den Bereich der Erwachsenenbildung einschließend). Davon sind wir jedoch weit entfernt.

- 4. Eine Verbesserung der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung ist grundsätzlich zu begrüßen und auch dringend erforderlich. Die bisher dazu gemachten Aussagen reichen nicht aus, um die Zukunft der Lehrerausbildung und die weiterer Akteure im Schulsystem qualitativ abzusichern.**

Der bisherige „Schwerpunkt Inklusion“ wie er im Programm der Lehrerausbildung 2013/2014 angekündigt wurde, muss in der praktischen Bildungslandschaft für Lehrer tatsächlich noch gesucht werden. Es geht im Übrigen nicht nur um den Umgang mit Heterogenität - das ist für erfahrene Lehrende wahrlich nichts Neues. „Verschieden“, „vielfältig“ waren die Kinder immer schon. Schöner ausgedrückt: einzigartig. Es geht bei inklusiver Schule aber nun vor allem um Kenntnisse und Umgang mit Beeinträchtigungen und Behinderung, aber auch um den Umgang mit fremd erscheinenden und manchmal auch im System störenden Verhaltensweisen. Es braucht also eine fachspezifische Kompetenz, die unbedingt und auch in angemessener Qualität und Quantität eingebracht werden muss.

“Grundlagen der Förderdiagnostik“ reichen bei Weitem nicht. Dass die ersten Lehrer mit dem neuen Ausbildungsprofil Sonderpädagogik plus Fachunterricht ab 2022 in den Schuldienst eintreten können, ist für die aktuelle Problematik keine Perspektive.

Die Rolle der Sonderpädagogen wird sehr unterschiedlich diskutiert, da bisher keine Erfahrungen vorliegen, die eine eindeutig optimale Entscheidung dazu sinnvoll erscheinen lassen. In jedem Falle müssen Sonderpädagogen voll in das Schulsystem integriert werden. Sie sollten mit den übrigen Pädagogen als interdisziplinäres System zusammen arbeiten, bei dem sie auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Die mittelfristig klare Regelung formaler und disziplinarischer Angelegenheiten wird dazu beitragen, dass sich auch eine selbstverständlichere „inklusive Kultur“ an den Schulen entwickeln kann.

Die Sonderpädagogik als Fachdisziplin ist eine notwendige Disziplin (über deren Namen man sicher nachdenken muss), die langfristig erhalten bleiben muss. Dieses Wissen ist nicht in Schnellverfahren im regulären Lehramtsstudium zu erreichen.

5. Verlässlichkeit ist dringend erforderlich.

Vielerorts besteht Lehrermangel. Plötzlich ausfallender Unterricht betrifft alle Kinder und Eltern. Für Eltern von behinderten Kindern ist eine solche – oft plötzlich auftretende – Situation jedoch besonders prekär, da dann notwendige Unterstützungsdienste (Fahrdienst, Familienunterstützende Dienste etc.) nicht zur Verfügung stehen.

6. Ein inklusiver (Offener) Ganzttag und – auch inklusive - Nachmittagsangebote müssen weiter entwickelt werden.

Eltern wollen verlässliche tägliche Nachmittagsangebote im Rahmen einer offenen oder einer gebundenen Ganzttagsschule. Dieses Angebot muss auch auf die Ferienzeiten ausgedehnt werden. Schülerinnen und Schüler, die während dieser Zeit mehr Betreuung oder persönliche Assistenz brauchen, müssen sie bedarfsgerecht erhalten, ohne dass die Eltern mit ihrem Einkommen oder Vermögen herangezogen werden.

Darüber hinaus ist eine bessere Kooperation zwischen Schulen und anderen Einrichtungen sinnvoll. Eltern wünschen sich für den Nachmittagsbereich auch inklusiv ausgerichtete Aktivitäten mit Angeboten von Sportvereinen, Kulturstätten, Kirchen usw.

7. Es braucht weitere Projekte und Regelungen für den Übergang zwischen Schule und Arbeit.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert auch einen inklusiven Arbeitsmarkt. Von Seiten der Schule werden hierzu die ersten Weichen gestellt. Automatismen wie die automatische Praktikumsvermittlung oder den Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung insbesondere bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung müssen überprüft werden und die Möglichkeiten sowohl des Sich-Erprobens als auch tatsächlicher Qualifizierung muss durch den Ausbau und die Weiterentwicklung von Übergängen erreicht werden.

8. Barrierefreiheit ist umfänglich zu betrachten

Nach wie vor wird Barrierefreiheit vor allem in Bezug auf die Gebäude betrachtet. Barrierefreiheit in der UN-Behindertenrechtskonvention meint aber vielmehr. Dabei geht es zum Beispiel auch um Strukturen und Kommunikation. Viele Schülerinnen und Schüler haben Orientierungsschwierigkeiten und sind elementar angewiesen auf klare, übersichtliche und konstante Strukturen. Viele Kinder können nicht sprechen. Sie brauchen Unterstützte Kommunikation. Wie lernen blinde Kinder in Regelschulen die für sie notwendige Alltagskompetenz im Straßenverkehr etc.? Eltern und Kinder brauchen zuverlässige Kommunikationsstrukturen und -Möglichkeiten, um sich als Experten in eigener Sache angemessen einbringen zu können.

9. Beratung und Einbeziehung von Eltern

Die Einbeziehung von Eltern, Elternvertretern und Verbänden bei der Weiterentwicklung muss besser gewährleistet werden als bisher. Eine inklusive Schule muss zudem vielmehr als bisher Ressourcen für Elternberatung und Elternarbeit zur Verfügung stellen. Für ein lern- und entwicklungsförderliches Klima an den Schulen sind alle Eltern einzubeziehen, ganz gleich ob ihr Kind eine Beeinträchtigung hat oder nicht. Die Etablierung systematischer und kontinuierlicher Kommunikationsstrukturen ist dafür notwendig.

10. Inklusion als Querschnittsthema in allen Aus- und Weiterbildungsgängen

Wir begrüßen, dass **Landesseminar Berufliche Bildung** das Aufgabenfeld Inklusion gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen in den Blick nehmen soll.

Inklusion ist allerdings eine Querschnittsaufgabe, die auch über den Kontext des Schulsystems hinaus angelegt ist. Insofern ist das Thema und die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen als Themen- und Handlungsfeld in die Ausbildung aller am Schulsystem beteiligten Akteure zu integrieren und auch die Entwicklung inklusiver Schulen an die Gegebenheiten vor Ort anzugleichen.

Hierzu fehlt bisher jedwede konzeptionelle Aussage. Grundsätzlich geht Inklusion nur mit so viel Standard wie notwendig und so wenig Standardisierung wie möglich. Realistischer Umgang mit Vielfalt ist nur möglich, wenn es flexible Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort gibt.

11. Entschleunigung

Die Entschleunigung der Weiterentwicklung inklusiver Schule stimmen wir insofern zu, als tatsächlich vieles in der Praxis ohne ausreichende Konzepte und Umsetzungsplanungen geschehen ist, das maßgebliche Folgen für Schüler, Eltern, Schulbegleiter und Lehrer hatten (vgl. Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681)

20.November,
gez. Bärbel Brüning
Geschäftsführerin